

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons**

Sitzung vom 17. April 1974



1981. Baulinien (Stadel, Stägli-/Büntlistrasse III. Kl., Genehmigung). Am 18. Januar 1974 ersuchte der Gemeinderat Stadel um Genehmigung seines Beschlusses vom 11. September 1973 betreffend Festsetzung von Baulinien an:

Stadel

- a) der Stäglistrasse III. Kl. zwischen der Kaiserstuhlstrasse I. Kl. Nr. 1 und der Einmündung der Büntlistrasse III. Kl. und
- b) der Büntlistrasse III. Kl. zwischen der Stäglistrasse III. Kl. und der südlichen Grenze der Grundstücke Kat.-Nrn. 8003 und 8026.

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Ueberprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass. Der Genehmigung steht somit nichts im Weg.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Stadel vom 11. September 1973 betreffend die Festsetzung von Baulinien an:

- a) der Stäglistrasse III. Kl. zwischen der Kaiserstuhlstrasse I. Kl. Nr. 1 und der Einmündung der Büntlistrasse III. Kl. und
- b) der Büntlistrasse III. Kl. zwischen der Stäglistrasse III. Kl. und der südlichen Grenze der Grundstücke Kat.-Nrn. 8003 und 8026 wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Stadel wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Stadel unter Rücksendung eines Baulinienplans mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Dielsdorf, 8157 Dielsdorf, sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 17. April 1974.

Vor dem Regierungsrat,
Der Staatsschreiber:

Roggwiller